

Infektionsschutz und Hygieneregeln

(schulinterne) Vorgaben und Handlungsempfehlungen zur Corona-Pandemie
gültig ab Montag, 12.09.2022 = Schuljahresanfang 2022/23

Hinweise

- a) Durch die Änderung der Corona-Verordnung von Baden-Württemberg (05/2022) gibt es momentan relativ wenig offizielle Vorgaben und Regelungen an den Schulen.
→ Sollte sich die Infektionslage in den kommenden Wochen und Monaten wieder verschärfen (wovon auszugehen ist), wird es sicherlich wieder Änderungen geben. Über diese werden wir dann möglichst zeitnah informieren.
- b) Aktuell liegen uns leider noch keine Hinweise des Kultusministeriums mit Vorgaben und Regelungen zum Schuljahr 2022/23 vor.

Momentan ist die Infektionslage relativ gut (Inzidenz von ca. 140 im Ostalbkreis; im Vergleich dazu: Ende Juli 2022: Inzidenz von 900). Hierüber freuen wir uns sehr!

Deshalb ist ein möglichst „normaler Schulalltag“ mit so wenig wie möglichen Einschränkungen von Unterrichtsangeboten und Kontakten unser Ziel.

Gleichzeitig wollen und müssen wir weiterhin möglichst vorsichtig bleiben – zum Schutz vor Ansteckungen (Eigenschutz + Schutz von Anderen, insbesondere auch zum Schutz unserer vulnerablen Schülerinnen und Schüler).

Diesen nicht ganz einfachen „Spagat“ – möglichst viel Normalität mit einem hohen Infektionsschutz – gilt es gemeinsam zu bewältigen.

Im Folgenden werden die aktuellen (schulinternen) Vorgaben sowie Handlungsempfehlungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie dargestellt. Wir möchten alle Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr herzlich bitten, sich an diese zu halten. Vielen herzlichen Dank.

(1) Maske

Nach der Corona-Verordnung gibt es keine offizielle Maskenpflicht mehr. Empfehlungen:

- **Lehrkräfte / MitarbeiterInnen**
- ❖ Jeder entscheidet selbst, ob eine Maske getragen wird.
 - ❖ In folgenden Zusammenhängen wird das Tragen einer Maske weiterhin dringend empfohlen:
 - a) bei engen Kontakten (im Unterricht, während Pflegesituationen)
 - b) bei übergreifenden Kontakten (z. B. stufenübergreifende Angebote)

- c) bei Kontakten mit vielen Personen (Veranstaltungen, Gesamtlehrerkonferenz).
- ❖ Wird keine Maske getragen, sollte – soweit möglich – auf das Einhalten eines Mindestabstandes (ca. 1,5 Meter) geachtet werden.
 - ❖ Aufgrund der deutlich höheren Schutzwirkung empfehlen wir das Tragen einer FFP2-Maske (nicht einer OP-Maske).
 - ❖ Besonders in den ersten Tagen nach den Ferien, bei Schnupfen (z. B. von Schülern), bei „unklaren“ Kontakten mit kranken / event. infizierten Personen ist eine Maske weiterhin sehr sinnvoll.
 - ❖ Im Freien, beim Essen und beim Sport- / Schwimmunterricht kann auf eine Maske verzichtet werden.
- **Schülerinnen und Schüler**
- ❖ Keine Maskenempfehlung.
Wer möchte, kann gerne weiterhin eine Maske tragen, vor allem z. B. bei engen, übergreifenden Kontakten bzw. Kontakten mit vielen Personen.
- **im Schulbus**
- analog zu den Vorgaben im ÖPNV gilt nach den aktuellen Vorgaben in allen Schulbussen weiterhin die Vorgabe zum Tragen einer medizinischen Maske (FFP2- / KN95- oder OP-Maske) – soweit es den SchülerInnen möglich ist.

(2) Testungen

Nach den aktuellen Corona-Vorgaben von Baden-Württemberg gilt für die Schülerinnen und Schüler, sowie die Lehrkräfte und das weitere Personal an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) geistige und körperlich motorische Entwicklung (und somit bei uns an der Klosterbergschule) die verpflichtende zwei Mal pro Woche stattfindende Testung mittels Antigenschnelltests. Diese Regelung ist zunächst befristet bis 20.12.2022 (Beginn der Weihnachtsferien).

Ob es wie im vergangenen Schuljahr Ausnahmeregelungen (z. B. direkt nach einer durchgemachten Infektion oder einer Impfung) gibt, wurde vom Kultusministerium noch nicht mitgeteilt.

- **Lehrkräfte / MitarbeiterInnen**
- ❖ Verpflichtende Vorgabe für alle Lehrkräfte / Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sich zwei Mal pro Woche zu testen.
 - a) im Regelfall Mo + Do; bei Teilzeitkräften entsprechend angepasst
 - b) zusätzlich kann und soll bei „Bedarf“ zusätzlich getestet werden:
z. B. bei Symptomen, bei „Risikobegegnungen“ mit positiv getesteten Personen (z. B. in der Klasse, bei privaten Kontakten)

- ❖ Sollten **Ausnahmeregelungen** vom Kultusministerium kommen, werden wir Sie unverzüglich informieren. Dann gilt eine **dringende schulinterne Empfehlung** an alle, die von der Regelung Gebrauch machen könnten, dass sich trotzdem – dann freiwillig – **zwei Mal pro Woche** testen.

D. h. Unabhängig von der genauen Formulierung der Vorgabe und event. möglicher Ausnahmeregelungen, sollen sich bitte **alle Lehrkräfte / Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Klosterbergschule zwei Mal pro Woche testen**.

Den Lehrkräften / Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden jeweils zu Beginn eines neuen Ferienabschnittes (nach den Sommerferien; nach den Herbstferien) **ausreichend Tests** für die zwei Mal wöchentliche sowie zusätzliche Testung zur Verfügung gestellt. Sollten weitere Tests benötigt werden, können diese im Sekretariat abgeholt werden.

Die Testdurchführung soll am betreffenden Tag (im Regelfall Mo + Do; bei Teilzeitkräften ggf. angepasst) **vor Dienstbeginn** durchgeführt (zu Hause oder in Schule; bitte ausreichend Zeit mit einplanen, so dass auch das Testergebnis vor Dienstantritt vorliegt). Die Testdurchführung muss nicht dokumentiert werden, dennoch möchten wir alle eindringlich bitten, sich an die Vorgabe zu halten und die Tests zuverlässig zu machen. Danke.

➤ **Schülerinnen und Schüler**

Auch für Schülerinnen und Schüler gilt die Vorgabe, sich **zwei Mal pro Woche zu testen**. Mögliche Ausnahmeregelungen sind noch nicht bekannt.

Bei „Bedarf“ (z. B. bei einem positiven Fall in einer Klasse) kann nach **Rücksprache und mit Einverständnis der Eltern** weiterhin gerne zusätzlich getestet werden.

Sobald die genauen Regelungen vorliegen, werden alle Eltern per **Schulleitungsbrief** informiert.

Die Testdurchführung wird wie im vergangenen Schuljahr sein:

- ❖ Möglichkeit der Eltern, zwischen der Testdurchführung in der Schule und zu Hause zu wählen.
- ❖ **Testdurchführung in der Schule**: jeweils **direkt** zu Schulbeginn im Regelfall am Montag und Donnerstag innerhalb der Klasse oder Partnerklasse (mit Testdokumentation).
- ❖ Die für die Testdurchführung erforderlichen Tests können **im Rektorat abgeholt** werden (auch die Tests für die Außenklassen).
- ❖ Für die **Testdurchführung zu Hause** erhalten die Eltern die erforderliche Tests per Ranzepost (zunächst weiterhin über das Sekretariat).

(3) Hygienevorgaben, Lüften, Abstand

Es wird dringend empfohlen,

- a) die bisherigen **Hygieneregeln** (insbesondere das regelmäßige Händewaschen, ggf. Händedesinfektion)
- b) die Vorgaben zum **regelmäßigen Lüften** (alle 15 Minuten für 5 Minuten, zusätzlich Einsatz Luftfiltergerät)
- c) und das Einhalten eines **Mindestabstandes** (ca. 1,5 Meter)

weiterhin konsequent zu beachten.

(4) Empfehlung zum vorsichtigen Verhalten

Damit das Ansteckungsrisiko in der Schule möglichst minimiert wird, möchten wir **alle – SchülerInnen / Eltern, Lehrkräfte und MitarbeiterInnen – bitten, vorsichtig zu bleiben**.

Deshalb sollten Personen,

- die **Erkältungssymptome bzw. typische Symptome** einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen (z. B. Fieber, trockener Husten, Störungen des Geschmacksinns) sowie
- die in **engem Kontakt mit infizierten Personen** standen oder stehen (z. B. bei infizierten Familienmitgliedern, infizierten Haushaltsangehörigen)

vorsichtig sein d. h. ggf. **nicht in die Schule kommen** (nach Rücksprache mit der Schulleitung) oder **zusätzliche Maßnahmen zum Infektionsschutz** einhalten (z. B. FFP2-Maske tragen, zusätzliche Tests).

(5) Maßnahmen / Empfehlungen bei einer Coronainfektion in einer Klasse

Bei einem Infektionsfall in einer Klasse gibt es nach den aktuellen Vorgaben keine Kontaktbeschränkungen mehr. Sowohl die fünftägige Testpflicht, die fünftägige „Kohortenpflicht“ (d. h. Unterricht nur in der Klasse) wie auch die Kontaktbeschränkungen beim Sport / Schwimmen und beim Musikunterricht sind weggefallen.

- **Positiv getestete SchülerInnen / Lehrkräfte, MitarbeiterInnen** dürfen für die Dauer der vorgegebenen Isolierung / Absonderung nicht am Schulbetrieb teilen.
- Bei einem Infektionsfall werden wir **zeitnah alle schulische Kontaktpersonen** (SchülerInnen / Eltern, Lehrkräfte, Personal) informieren.
- Ausgehend von der jeweiligen Situation in der Klasse werden dann **Empfehlungen** (z. B. zusätzliche Testungen) ausgesprochen oder ggf. auch der **Sport- / Schwimmunterricht** oder **übergreifende Kontakte eingeschränkt bzw. ausgesetzt**.

Stand: 07.09.2022